

J a h r e s a b s c h l u s s
zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
der
Hartree (Germany) GmbH
Hamburg

Testatsausfertigung

Hartree (Germany) GmbH, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.140,00	70.607,00	II. Gewinnvortrag	11.338.016,15	10.257.971,75
B. UMLAUVERMÖGEN			III. Jahresüberschuss	495.945,47	1.080.044,40
I. Vorräte			Summe Eigenkapital	11.858.961,62	11.363.016,15
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	1.889,00	B. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.952.050,79	10.181.723,72	1. Steuerrückstellungen	0,00	1.288.911,04
	4.952.050,79	10.183.612,72	2. Sonstige Rückstellungen	2.797.044,05	2.834.019,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2.797.044,05	4.122.930,74
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.312.904,80	9.995.738,45	C. VERBINDLICHKEITEN		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	1.712,84	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.533.806,81	4.862.880,94
3. Forderungen gegen Gesellschafter	19.224.532,53	44.013.103,50	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.533.806,81 (EUR 4.862.880,94)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.268.903,27	2.611.333,59	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.675.537,97	1.298.692,88
	49.806.340,60	56.621.888,38	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.675.537,97 (EUR 1.296.692,88)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 69.118,00 (EUR 69.118,00)			3. Sonstige Verbindlichkeiten	24.096.408,83	47.893.547,58
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	85.511,57	2.632.022,87		40.305.753,61	54.055.121,40
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	34.716,32	32.937,32	- davon aus Steuern EUR 24.063.449,87 (EUR 47.772.253,07)		
	54.961.759,28	69.541.068,29		54.961.759,28	69.541.068,29

Hartree (Germany) GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	1.204.203.689,97	1.324.957.271,27
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.889,00	1.889,00
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungumrechnung EUR 9.109.446,52 (EUR 10.719.422,09)	12.319.595,62	23.288.673,38
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.199.241.237,81	-1.326.481.937,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-523.301,66	-421.528,63
	<u>-1.199.764.539,47</u>	<u>-1.326.903.465,68</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.216.072,20	-2.904.767,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-218.264,32	-205.702,50
	<u>-2.434.336,52</u>	<u>-3.110.470,03</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.874,09	-79.793,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung EUR -7.483.979,14 (EUR -12.585.581,09)	-13.813.425,89	-17.263.164,53
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.131,45	37.679,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-57,66</u>	<u>-6.206,19</u>
10. Ergebnis vor Steuern	499.294,41	922.413,08
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-3.348,94</u>	<u>157.631,32</u>
12. Jahresüberschuss	<u>495.945,47</u>	<u>1.080.044,40</u>

Hartree (Germany) GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

Die Hartree (Germany) GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der HRB 156571.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wurde, wie im Vorjahr, nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie des GmbHG aufgestellt.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB wurden angewandt; bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) beibehalten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

2. Angaben zur Bilanz

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen der Vorjahre und die Abschreibungen des Berichtsjahres (sowie um außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung) bewertet.

Bei beweglichen Anlagegütern erfolgen die Abschreibungen grundsätzlich linear.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Bei den **Vorräten** sind die Waren zu fortgeschriebenen Einstandspreisen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund gesunkener Wiederbeschaffungskosten bzw. sonstiger Wertminderungen angesetzt.

In den Vorräten sind zudem unentgeltlich erworbene THG-Quoten enthalten. Diese werden mangels Anschaffungskosten mit ihrem vorsichtig geschätzten beizulegenden Zeitwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Gesellschafter, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen aufgrund erkennbarer Einzelrisiken bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag entspricht.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

2.2 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagenspiegel

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 8 dargestellt.

Vorräte

Für die nach der Durchschnittsmethode bewerteten Rohstoffe ergab sich im Vergleich zu Börsen- oder Marktwerten ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 112. Für diesen wurden gemäß des Niederstwertprinzips außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt. Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Die daraus resultierende Drohverlustrückstellung in Höhe von EUR 264.461,61 (i.V. EUR 219.903,25) wurde in den Rückstellungen berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzpositionen:

	Nominalbetrag zum EUR	Marktwert zum 31.12.2025 EUR	Bilanzposten 31.12.2025
Devisentermingeschäfte Verkauf EUR zu	11.641.125,50	11.871.246,00	Drohverlustrückstellun
Devisentermingeschäfte Kauf EUR zu USD	12.304.105,11	12.269.764,00	Drohverlustrückstellun

Das Nominalvolumen ist die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge der ausstehenden derivativer Finanzgeschäfte.

Die Marktwerte ergeben sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen.

Forderungsspiegel

	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit von	
		bis zu einem	mehr als einem
	EUR	Jahr	Jahr
		EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.312.904,80	27.312.904,80	0,00
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	19.224.532,53	19.224.532,53	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	3.268.903,27	3.199.785,27	69.118,00
	49.806.340,60	49.737.222,60	69.118,00

Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hierin sind EUR 3.179.430,64 (i. V. TEUR 2.519) Steuererstattungsansprüche enthalten.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten: Personalkosten, CO₂-Zertifikate, Drohverluste sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeitspiegel

Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Hartree Partners LP (USA) und resultieren nach Verrechnung mit Ansprüchen aus dem APA-Agreement (vgl. Verträge mit verbundenen Unternehmen) aus Cash-Pooling-Zahlungsflüssen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten solche aus Steuern in Höhe von EUR 24.063.449,87 (i. V. TEUR 47.772).

Latente Steuern (§ 274 HGB)

Der sich nach den steuerlichen Wertansätzen ergebende Steueraufwand entspricht nicht dem Ergebnis der Handelsbilanz.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Bereichen der Vorräte, sonstigen Vermögensgegenständen sowie Verbindlichkeiten und Drohverlustrückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern, die in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht aktiviert wurden.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Umschlagsverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Laufzeit < 1 Jahr	1.479
Laufzeit 1-5 Jahre	831
Laufzeit > 5 Jahre	0

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Bereiche:

	TEUR
Mineralöl/FAME	1.245.678
GHG /CO ₂	19.679
abzüglich Energiesteuern	-61.153

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung:

Bei den Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es sich insbesondere um den Konzernausgleich aus der Verrechnungspreisvereinbarung von TEUR 3.327 (vgl. Verträge mit verbundenen Unternehmen), der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2025 beträgt EUR 31.000,00 für Abschlussprüfungsleistungen sowie EUR 2.000,00 für sonstige Leistungen.

4. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage eingetreten.

5. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr war Mitglied der Geschäftsführung:

Herr Marc Breuss, Head of Biofuels (Europe)

Die Geschäftsführung erhielt keine Kredite. Bezüglich der Angabe der Geschäftsführungsvergütung wird von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 496 auf neue Rechnung vorzutragen.

Verträge mit verbundenen Unternehmen

Es besteht eine Verrechnungspreisvereinbarung innerhalb des Hartree-Konzerns. Diese wird analog auch auf die deutsche Gesellschaft angewendet. Die Verrechnungspreisvereinbarung dient dazu, der Hartree (Germany) GmbH als Tochtergesellschaft eine angemessene Teilhabe am Konzerngewinn zuzuweisen. Der Konzern wendet dabei die Residualgewinnaufteilungsmethode (RPSM - Residual Profit Split Method) an. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der sog. Restgewinnanalyse.

Darüber hinaus bestehen Lieferbeziehungen innerhalb des Hartree-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Waren im Wert von TEUR 989.588 innerhalb des Konzerns bezogen.

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich beschäftigten Angestellten betrug 11.

Konzernzugehörigkeit

Die Hartree (Germany) GmbH wurde in den Konzernabschluss der Hartree Partners (UK) Limited und der Hartree Partners LP (USA, NY) einbezogen.

Die Hartree Partners (UK) Limited, Level 8, 123 Buckingham Palace Road, London, SW1W 9SH, United Kingdom, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konzernkreis auf.

Die Hartree Partners LP, 1185 Avenue of the Americas, New York, New York 10036, stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis auf.

Der offengelegte Konzernabschluss der Hartree Partners (UK) Limited ist im englischen Handelsregister unter GOV.UK (Registernummer 03446989) erhältlich.

Hamburg, den 4. Juni 2026



Marc Breuss

Geschäftsführung

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen												
Sachanlagen												
1. technische Anlagen und Maschinen	334,90	0,00	334,90		0,00	334,90	0,00	334,90		0,00	0,00	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.212,93	31.879,44	0,00		208.092,37	105.605,93	19.346,44	0,00		124.952,37	83.140,00	70.607,00
Summe Sachanlagen	176.547,83	31.879,44	334,90		208.092,37	105.940,83	19.346,44	334,90		124.952,37	83.140,00	70.607,00
Summe Anlagevermögen	176.547,83	31.879,44	334,90		208.092,37	105.940,83	19.346,44	334,90		124.952,37	83.140,00	70.607,00

Hartree (Germany) GmbH
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen und Geschäftsmodel der Gesellschaft

Die Hartree (Germany) GmbH (die Gesellschaft oder Hartree Germany) mit Sitz in Hamburg ist eine Tochtergesellschaft der 'Hartree Partners (UK) Limited, London, UK', welche eine Tochtergesellschaft der 'Hartree Partners LP, New York, USA' ist. Die „Gründungspartner“ sind zusammen mit der Oaktree Limited die Hauptgesellschafter der Hartree-Group.

Hartree ist ein führendes Rohstoff-Investmentunternehmen. Das Investmentteam von Hartree ist einer der ältesten, größten und angesehensten Teilnehmer im Rohstoffbereich. Die Hartree-Group hat im Laufe von über 28 Jahren sein marktführendes Unternehmen im Handel mit Derivaten und physischen Rohstoffen aufgebaut. Heute ist Hartree eine globale Plattform für ein breites Team spezialisierter Anlageexperten.

Hartree Germany wurde im Juni 2019 gegründet und nahm 2020 den operativen Geschäftsbetrieb auf. Seitdem handelt Hartree Germany mit Destillaten, unter anderem Diesel und Heizöl, sowie mit Biokraftstoffen wie Biodiesel (FAME/Fettsäuremethylester) bzw. Rapsölmethylester (RME), hydriertem Pflanzenöl (HVO) und rest- und abfallstoffbasiertem Biodiesel (UCOME). Hartree Germany führt seine Aktivitäten innerhalb des Hartree-Geschäfts durch und agiert in integrierter Weise mit dem übrigen Hartree-Handelsgeschäft.

Die Zusammenarbeit der einzelnen Gesellschaften innerhalb der Hartree-Gruppe ermöglicht eine effiziente Ausgestaltung von Geschäftsprozessen sowie die Nutzung konzernweiter Synergien. Hartree Germany ist innerhalb der Gruppe für die eigenen Handels- und Vertriebsaktivitäten verantwortlich und übernimmt operative Funktionen im Handel und in der Vermarktung von Energieprodukten.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft fokussieren sich in ähnlicher Weise auf ihre Spezialmärkte sowie auf die Erbringung ergänzender Dienstleistungen für Kunden, insbesondere in den Bereichen Vertrieb und lokales Marketing.

2. Darstellung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2025 war, wie bereits das vorangegangene Geschäftsjahr und damit länger als ursprünglich erwartet, von diversen Herausforderungen geprägt. Insbesondere geopolitische Konflikte, anhaltende Unsicherheiten in den globalen Märkten sowie die Auswirkungen des weiterhin restriktiven, wenn auch rückläufigen Zinsumfelds beeinflussten das Geschäftsjahr.

Zudem beeinflussten regulatorische Änderungen im Rahmen der 38. BImSchV das Marktumfeld im Geschäftsjahr 2025. Danach dürfen Quotenverpflichtungen der Verpflichtungsjahre 2025 und 2026 nicht mit Übererfüllungen aus den jeweiligen Vorjahren erfüllt werden. Übererfüllungen aus den Jahren 2024 und 2025 können erst wieder auf das Verpflichtungsjahr 2027 angerechnet werden. Ziel der Regelung ist insbesondere die Stabilisierung des THG-Quotenmarktes sowie die Förderung erneuerbarer Energien im Verkehrssektor.

Trotz des Anstiegs der Inflationsrate im Jahr 2025 war die Situation für Verbraucher in Deutschland insgesamt weiterhin von rückläufigen Energiepreisen geprägt. Während die Inflationsrate zum Jahresende 2025 bei +2,2 % lag, verbilligte sich Haushaltsenergie binnen Jahresfrist um -1,7 %, allerdings weniger stark als im Vorjahr (-3,1 %). So sanken die Preise für leichtes Heizöl im Vorjahresvergleich um -3,6 %, für Kraftstoffe um -0,7 % und für Erdgas um -0,3 %. (Quelle: DeStatis).

Der Gesamtabsatz von Mineralölprodukten in Deutschland verblieb im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau und stieg nur leicht um 0,9 % von 93,4 auf 94,2 Millionen Tonnen. Unter den Hauptprodukten sank der Absatz im Vergleich zum Vorjahr für Heizöl "leicht" um -4,2 % und für Rohbenzin um -0,7 %. Der Absatz für Diesel stieg hingegen um +3,0 %, für Kerosin um +2,0 % und bei Ottokraftstoffen um +0,7 % im Vergleich zum Vorjahr unter den Hauptprodukten (Quelle: BAFA).

Die Kraftstoffpreise für Diesel und Benzin lagen im Jahr 2025 weiterhin über dem langfristigen Durchschnitt, jedoch deutlich unter dem Niveau des Rekordjahres 2022. So betrugen die Preise an der Tankstelle im Durchschnitt für Diesel EUR 1,611 pro Liter (im Vorjahr EUR 1,649) und für Super E10 EUR 1,688 (im Vorjahr EUR 1,739) (Quelle: ADAC).

Der Preis für CO₂ betrug im Geschäftsjahr 2025 EUR 55/t. Seit Einführung der nationalen CO₂-Bepreisung im Rahmen der Energiewende in 2021 ist der Preis damit gegenüber dem anfänglichen Niveau von EUR 25/t somit um EUR 30/t gestiegen. Im Jahr 2026 wird der CO₂-Preis im nationalen Emissionshandel innerhalb eines Preiskorridors von 55 bis 65 Euro pro Tonne CO₂ gebildet. Die Versteigerung der nEHS-Zertifikate beginnt planmäßig ab Juli 2026 über die EEX – 'European Energy Exchange' (Quelle: DEHSt). Grundlage hierfür ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), das seit dem 1. Januar 2021 eine CO₂-Bepreisung für fossile Brennstoffe vorsieht. Unternehmen, die Heizöl, Erdgas, Benzin oder Diesel in Verkehr bringen, sind verpflichtet, für die durch diese Brennstoffe verursachten Treibhausgasemissionen Emissionszertifikate zu erwerben (Quelle: Die Bundesregierung).

3. Unternehmenssituation und Geschäftsentwicklung

Das geplante Geschäftsergebnis vor Steuern unter Einbeziehung der Gewinnbeteiligung aus dem Transfer-Pricing-Agreement lag unter dem Niveau des Jahres 2024. Maßgeblich für den Rückgang war das geringere Geschäftsergebnis vor Steuern des Hartree-Konzerns. Im Rahmen der konzerninternen Transfer-Pricing-Methode partizipiert die Gesellschaft auf Basis ihrer Tradingaktivitäten weiterhin am Gesamtergebnis des Konzerns. Die im Vorjahr erwartete positive Absatzentwicklung im Bereich fossiler Kraftstoffe konnte im Geschäftsjahr 2025 nicht erreicht werden. Die Absatzmengen bewegten sich stattdessen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Absatzmengen biogener Produkte blieben ebenfalls hinter den ursprünglichen Planvorgaben zurück.

Der Markt für fossile Kraftstoffe war im Berichtszeitraum weiterhin von Unsicherheiten sowie volatilen Preisentwicklungen geprägt, die sich auch auf die Geschäftsentwicklung der Hartree Germany auswirkten. Insbesondere geopolitische Entwicklungen beeinflussten die Nachfrage- und Absatzsituation. Gleichzeitig konnte die Gesellschaft ihr Kundenportfolio durch die Gewinnung neuer Kunden signifikant ausbauen.

Aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft als Händler innerhalb des Konzernverbundes und des nur eingeschränkten Einflusses auf die Marktpreisentwicklung dienen insbesondere die Absatzmengen in den Produktbereichen fossile Brennstoffe (Heizöl/Diesel) sowie biogene Kraftstoffe (Biodiesel) als finanzielle Leistungsindikatoren.

Die Planvorgaben für den biogenen Produktbereich von +70 % wurden trotz einer insgesamt positiven Absatzentwicklung nicht vollständig erreicht. Wesentlicher Grund hierfür waren die im Geschäftsjahr 2025 aufgetretenen Marktverwerfungen im HVO-Markt, die die Absatzentwicklung dieses Produktsegments belasteten. Insbesondere im Bereich Biodiesel (FAME/Fettsäuremethylester) erhöhte sich der Absatz gegenüber dem Vorjahr deutlich um +147,5 % auf 34.875 Tonnen (Vorjahr: 14.094 Tonnen). Demgegenüber verringerte sich der Absatz von HVO (hydriertes Pflanzenöl) um -60,3 % auf 5.400 Tonnen (Vorjahr: 13.590 Tonnen). Insgesamt stieg der Absatz von Biokraftstoffen (FAME und HVO) im Geschäftsjahr 2025 um 45,5 % (Vorjahr: 37,5 %).

Im Bereich der fossilen Brennstoffe wurde die im Vorjahr erwartete Absatzsteigerung von 10 % bis 15 % im Geschäftsjahr 2025 nicht vollständig erreicht. Der Gesamtabsatz bewegte sich mit -0,6 % nahezu auf Vorjahresniveau. Vor dem Hintergrund der stagnierenden deutschen Wirtschaft sowie weiterhin volatiler Marktbedingungen konnte die positive Entwicklung der Vorjahre jedoch nicht im gleichen Maße fortgeführt werden.

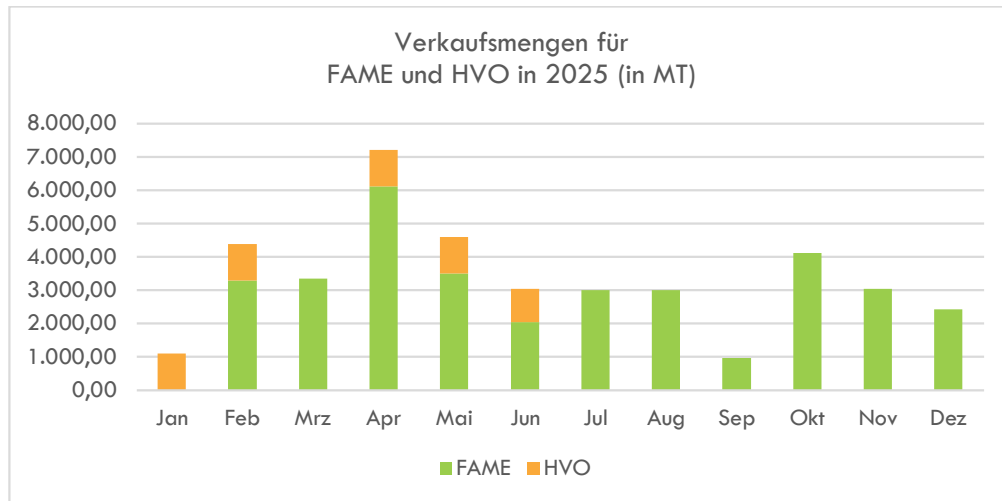
Beim Heizölabsatz wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Steigerung von 51,3 % erzielt, während der Dieselabsatz um 5,2 % zurückging. Insgesamt wurden 58.701 Tonnen Heizöl (Vorjahr: 38.809 Tonnen) sowie 423.058 Tonnen Diesel (Vorjahr: 446.013 Tonnen) abgesetzt.

Die Angaben umfassen sämtliche abgesetzten Mengen fossiler Brennstoffe einschließlich der von Hartree Germany in Deutschland energiesteuerpflichtig veräußerten Mengen sowie der direkt an Vertragskunden in Deutschland und dem europäischen Ausland energiesteuerfrei gelieferten Mengen.

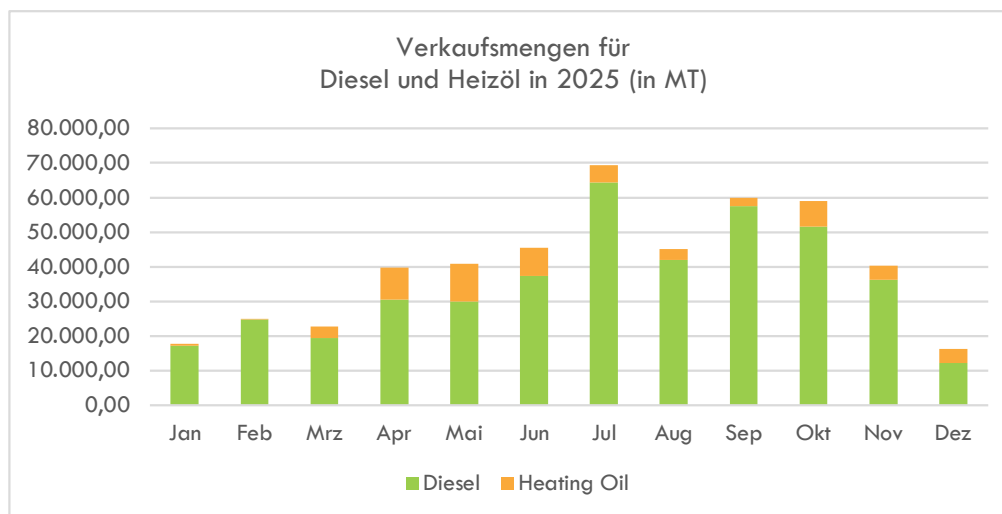
Bezogen auf den Gesamtumsatz der Gesellschaft betrug die Rohertragsquote 7,21 % (Vorjahr: 2,82 %).

Maßgeblich für Einkauf und Vertrieb sind, wie in jedem Jahr, die Versorgungsvereinbarungen mit Kunden und Lieferanten. Für das Geschäftsjahr 2025 konnten erneut erfolgreich Rahmenverträge abgeschlossen werden.

Absatz Biokraftstoff 'FAME' und 'HVO' im Verlauf des Geschäftsjahres von Hartree Germany:



Absatz fossile Brennstoffe im Verlauf des Geschäftsjahres von Hartree Germany:



Als Tochtergesellschaft der Hartree Partners (UK) Limited führte Hartree Germany im Geschäftsjahr 2025 zudem konzerninterne Importgeschäfte für Rohöl durch. Grundlage hierfür war ein Rohöl-Tolling-Vertrag der Muttergesellschaft mit einer Raffinerie in Wilhelmshaven, Deutschland. Das Rohöl wird in Wilhelmshaven importiert und durch einen externen Dienstleister zu verschiedenen Produkten wie Heizöl, Gasöl und Rohbenzin verarbeitet. Hartree Germany fungiert hierbei als Importeur der Ware in Deutschland, wodurch Einfuhrumsatzsteuer anfällt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 12,0 Millionen Barrel Rohöl im Rahmen konzerninterner ‚Back-to-Back‘-Geschäfte (Durchhandel) ohne physische Veränderung oder Lagerung abgewickelt (Vorjahr: 11,8 Millionen Barrel).

Die marktübliche Vergütung der lokalen Hartree-Gesellschaften für ihre jeweiligen Beiträge zum Produkthandel erfolgt auf Grundlage einer konzerninternen Gewinnaufteilung. Ziel ist die verursachungsgerechte Verteilung des im globalen Handelsbuch der Gruppe generierten Betriebsgewinns bzw. -verlusts auf die relevanten Hartree-Gesellschaften entsprechend ihres jeweiligen Beitrags.

Das Geschäftsergebnis von Hartree Germany basiert seit dem Geschäftsjahr 2024 auf der Residualgewinnaufteilungsmethode („Residual Profit Split Method“ / vor 2024 gemäß „Profit Share“) auf Ebene der Hartree Partners LP, New York, USA, im Rahmen des konzerninternen Transfer-Pricing-Agreements. Das auf Basis dieser Methode ermittelte Geschäftsergebnis lag im Geschäftsjahr 2025 um -87,2 % unter dem Vorjahresniveau.

4. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1. Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der stetigen Ausweitung des Geschäftsbetriebs, insbesondere durch zwei zusätzliche Lager- und Versorgungsstandorte in Hannover und Speyer sowie das konzerninterne „Back-to-Back“-Geschäft für Rohöl, bewegte sich die Bilanzsumme weiterhin auf hohem Niveau und belief sich zum Jahresende auf TEUR 54.962 (Vorjahr: TEUR 69.541).

Das Umlaufvermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 21,0 % auf TEUR 54.844 (Vorjahr: TEUR 69.437). Wesentliche Bestandteile des Umlaufvermögens waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 27.313, Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 19.225 sowie Warenbestände in Höhe von TEUR 4.952.

Die Passivseite enthält im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten aus Einfuhrumsatzsteuer in Verbindung mit den konzerninternen „Back-to-Back“ Geschäften für Rohöl in Höhe von TEUR 20.744 sowie Verbindlichkeiten aus Energiesteuer in Höhe von TEUR 3.201. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten gegenüber der „Hartree Partners LP, New York, USA“, in Höhe von TEUR 9.676 ausgewiesen, welche sich aus dem Saldo des „Group Operating Model“ (Verbindlichkeit) und des Cash-Pooling (Verbindlichkeit) für das Geschäftsjahr 2025 ergibt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 6.534.

Bei der Beschaffung von Kraftstoffen werden die spezifischen Produkte im Wesentlichen bei der Muttergesellschaft „Hartree Partners (UK) Limited“ eingekauft. Insgesamt wird eine Forderung gegen „Hartree Partners (UK) Limited“ ausgewiesen, welche grundsätzlich aus dem konzerninternen „Back-To-Back“-Geschäft von Rohöl resultiert.

4.2. Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die Zugehörigkeit zur Hartree Partners (UK) Limited, London, UK, als Tochterunternehmen der Hartree Partners LP, New York, USA, zu jedem Zeitpunkt gesichert. Neben der Gewinnbeteiligung an der Hartree-Gruppe ist die Gesellschaft in ein Cash-Pooling mit der Hartree Partners LP, New York, USA, eingebunden.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Berichtsjahr auf 21,6 % (Vorjahr: 16,3 %).

Wesentliche Investitionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getätigt. Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine Investitionsverpflichtungen.

4.3. Ertragslage

	2025	2024	Veränderung 2025-2024	Veränderung 2025-2024
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(%)
Umsatz	1.204.204	1.324.957	- 120.754	- 9,1
Rohertrag ⁽¹⁾	1.116	8.723	- 7.608	- 87,2
Betriebsergebnis	489	891	- 402	- 45,1
Finanzergebnis	10	32	- 21	- 68,0
Steuern	3	-158	+ 161	+ 102,1
Jahresüberschuss ⁽³⁾	496	1.080	- 584	- 54,1

¹ Rohertrag: Umsatzerlöse zzgl. Konzernausgleich auf Basis des Transfer-Pricing-Agreements abzgl. Materialaufwand

² EBIT: Ergebnis vor Zinsen, Steuern und vom Ertrag und sonstigen Steuern

³ Jahresüberschuss: Das Geschäftsergebnis basiert auf der Residualgewinnmethode (in den Vorjahren gemäß ‚Profit Share‘/Gewinnbeteiligung) der Hartree-Gruppe in Verbindung mit dem Transfer-Pricing-Agreement) der ‘Hartree Partners LP, New York, USA’ (siehe Punkt 3)

Die Umsatzerlöse abzüglich der enthaltenen Energiesteuer beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 1.204.204 (Vorjahr: TEUR 1.324.957). Wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse hatte das konzerninterne ‚Back-to-Back‘-Geschäft für Rohölimporte mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 728.477, die gegenüber dem Vorjahr um -15,9 % zurückgingen.

Die Umsatzerlöse aus den Hauptprodukten Diesel, Biodiesel und Heizöl beliefen sich auf insgesamt TEUR 475.727 und lagen damit um +3,8 % über dem Vorjahresniveau. Wie bereits in den Vorjahren, wurde das Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft maßgeblich von signifikanten Preisschwankungen sowie weiterhin hohen Logistikkosten geprägt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (ohne Gewinnanteil aus der Verrechnungspreisvereinbarung) blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und verringerten sich um TEUR 302 auf TEUR 12.320. Diese enthalten im Wesentlichen Erträge aus Währungsumrechnungen sowie aus Kurssicherungsgeschäften.

Der Rohertrag verringerte sich im Vorjahresvergleich von TEUR 8.723 auf TEUR 1.116 und beinhaltet Aufwendungen aus dem Konzernausgleich mit der Hartree Partners LP in Höhe von TEUR 3.327.

Die betrieblichen Aufwendungen für Personal, Abschreibungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Währungsumrechnungen verringerten sich insgesamt um TEUR 7.459.

Der Personalaufwand verringerte sich infolge organisatorischer Anpassungen im Personalbereich um TEUR 676. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um TEUR 6.503 und umfassten im Wesentlichen Aufwendungen aus Währungsumrechnungen bzw. Kurssicherungsgeschäften in Höhe von TEUR 8.746 sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 495.

Der Schwerpunkt der von der Gesellschaft gehandelten Produkte für gewerbliche Verbraucher lag neben Diesel und Heizöl insbesondere im erweiterten Handel und Vertrieb von Biodiesel (FAME und HVO). Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der EBIT von Hartree Germany infolge des niedrigeren Konzernergebnisses sowie der daraus resultierenden geringeren Profit Allocation aus dem Transfer-Pricing-Agreement um -45,1 %.

Der im Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss beträgt TEUR 496 (Vorjahr TEUR 1.080). Unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und der Geschäftsentwicklung beurteilt die Geschäftsleitung das erzielte Ergebnis als insgesamt zufriedenstellend.

5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Personal

Im Berichtsjahr beschäftigte Hartree Germany durchschnittlich 12 Mitarbeiter einschließlich des Geschäftsführers. Davon entfielen drei Mitarbeiter auf den Handelsbereich (Trader), drei auf den Vertrieb sowie ein Mitarbeiter auf den Bereich Trade Support. Die Mitarbeiter tragen wesentlich zur operativen Geschäftsentwicklung und zum Ausbau der Handelsaktivitäten der Gesellschaft bei. Den Händlern obliegt dabei im Rahmen der konzerninternen Vorgaben eigenverantwortlich die Steuerung und Optimierung ihrer Handelsaktivitäten.

Aufgrund der stetigen Ausweitung der Geschäftsaktivitäten wurde der Personalbestand im Geschäftsjahr 2025 in verschiedenen Bereichen erweitert. Im Vertrieb wurde ein zusätzlicher Vertriebsmanager eingestellt, während der Bereich Operations um einen Sustainability Operator verstärkt wurde. Darüber hinaus wurde der Bereich Settlement und Rechnungswesen personell ausgebaut.

Insgesamt hatte das Unternehmen im Geschäftsjahr 4 Personalabgänge und 7 Neuzugänge. Die Fluktuationsrate lag somit bei 23,5% (Schlüter-Formel).

Die Gesellschaft beschäftigt hochqualifizierte Mitarbeiter und fördert deren fachliche Weiterentwicklung sowie interne Karriereperspektiven innerhalb des Unternehmens und der Hartree-Gruppe. Fortbildungsmaßnahmen sowie regelmäßige Teambuilding-Aktivitäten werden sowohl lokal als auch gemeinsam mit anderen Gesellschaften der Hartree-Gruppe durchgeführt. Darüber hinaus unterstützen Sensibilisierungsworkshops zu den Themen Vielfalt, Gleichstellung und Antidiskriminierung die Anwendung dieser Inhalte im beruflichen Alltag und fördern die soziale Kompetenz der Mitarbeiter.

6. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

6.1 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung Biokraftstoffe

Die Umsatzentwicklung im Biokraftstoffsegment war im Geschäftsjahr 2025 trotz wesentlicher vergleichbarer Marktbedingungen zum Vorjahr von einem deutlichen Wachstum der Absatzmengen geprägt.

Die Verfügbarkeit und Marktdynamik am Biokraftstoffmarkt für FAME, UCOME und HVO waren 2025 maßgeblich geprägt von volatilen Preisentwicklungen, regulatorischen Änderungen auf europäischer Ebene sowie einer angespannten Verfügbarkeit nachhaltiger Rohstoffe. Während FAME weiterhin den volumenstärksten Biodieselskraftstoff im europäischen Markt darstellte, profitierte insbesondere UCOME von der strukturell starken Nachfrage nach fortschrittlichen Biokraftstoffen im Rahmen von RED III (EU-Richtlinie ‚Renewable Energy Directive III‘) und nationalen THG-Quoten.

Die Margenentwicklung bei UCOME blieb jedoch stark abhängig von der Verfügbarkeit und Preisentwicklung von UCO-Feedstocks (Altspeiseöl-basierter Rohstoff ‚Used Cooking Oil‘ zur Herstellung von Biokraftstoffen), wodurch es phasenweise zu erheblichen Margin-Compression-Effekten kam.

Der HVO-Markt verzeichnete 2025 ein starkes Nachfragewachstum, unterstützt durch regulatorisch getriebene Dekarbonisierungsziele sowie attraktive Compliance-Werte. Gleichzeitig waren die Margen im HVO-Segment von hoher Volatilität geprägt, da steigende Preise für nachhaltige Feedstocks sowie die zunehmende Konkurrenz durch die SAF-Produktion ‚Sustainable Aviation Fuel‘- nachhaltiger Flugkraftstoff zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Luftverkehr) zeitweise zu erheblichem Margendruck führten. Darüber hinaus war der HVO-Markt von einem intensiven Wettbewerbsumfeld geprägt, das insbesondere auf der Absatzseite zu zusätzlichem Preisdruck führte. Insgesamt verlagerte sich der Markt in 2025 zunehmend von einem kapazitätsgetriebenen hin zu einem feedstock- und compliance-getriebenen Marktumfeld.

Die Beimischung von Biokraftstoffen zu fossilen Brennstoffen wurde von den Marktteilnehmern in Deutschland im Jahr 2025 weiterhin fortgeführt. Laut BAFA-Statistik 2025 belief sich der Gesamtverbrauch von Biodiesel in Deutschland auf 2.317,2 Tsd. Tonnen (Vorjahr: 2.115,1 Tsd. Tonnen).

Wie in den Vorjahren, konnten auch 2025 weitere Erfolge bei der CO₂-Einsparung erzielt werden, die insbesondere durch die Verfügbarkeit konventioneller sowie fortschrittlicher („Advanced“) Biokraftstoffe unterstützt wurden. Neben der klassischen Beimischung von Biodiesel/FAME zum fossilen Dieselpool gewann insbesondere die Verwendung von HVO weiter an Bedeutung. HVO ermöglicht es den im deutschen Markt verpflichteten Parteien, die herkömmliche Beimischungsgrenze von 7 Vol.-% Biodiesel (FAME) im Dieselmotorkraftstoff zu überschreiten und durch höhere Biokraftstoffanteile zusätzliche CO₂-Einsparungen bzw. THG-Quotenwerte („Credits“) zu generieren. Die hierdurch generierten zusätzlichen THG-Quotenwerte konnten im Jahr 2025 zudem im Rahmen des Portfoliomanagements der Gesellschaft erfolgreich vermarktet werden. So konnte die Gesellschaft im Berichtsjahr insgesamt Übererfüllungen der THG-Quote in Höhe von 76.600 Tonnen/Co2 bzw. 861.500 GJ veräußern sowie im Rahmen von Quotenübertragungen die Erfüllung von THG-Quotenverpflichtungen für Dritte übernehmen.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die steigende Nachfrage nach fortschrittlichen Biokraftstoffen im europäischen Markt bieten weiterhin Potenzial für eine positive Entwicklung des HVO-Geschäfts. Demgegenüber bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Markt- und Preisentwicklung sowie möglicher regulatorischer Anpassungen im Bereich fortschrittlicher Biokraftstoffe.

Fossile Brennstoffe

Der Mineralölverbrauch in Deutschland ist im Jahr 2025 mit 94,2 Millionen Tonnen im Vorjahresvergleich leicht um +0,9 % gestiegen. Nach zwei Rezessionsjahren verzeichnete die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 ein moderates Wachstum von +0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Wachstumsimpulse gingen dabei von den gestiegenen Konsumausgaben privater Haushalte sowie des Staates aus. Demgegenüber entwickelte sich die Exportwirtschaft weiterhin rückläufig und war insbesondere durch höhere US-Zölle, die Aufwertung des Euro sowie den zunehmenden Wettbewerbsdruck aus China belastet. Zudem hielt die Investitionsschwäche im Berichtsjahr an (Quelle: DeStatis).

Die Treibhausgasemissionen gingen im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr lediglich geringfügig um 0,1 % zurück. Damit lagen die Emissionen insgesamt um 48,0 % unter dem internationalen Referenzjahr 1990. Die Klimaziele für 2030 gelten weiterhin als erreichbar, sofern die hierfür erforderlichen Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Gleichzeitig nahm die Akzeptanz klimafreundlicher Technologien weiter zu (Quelle: Umweltbundesamt).

Der Absatz von Rohbenzin verringerte sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um -0,7 % auf 12,2 Millionen Tonnen. Während der Absatz von Dieselmotortreibstoff um 3,0 % auf 33,4 Millionen Tonnen anstieg, ging der Absatz von leichtem Heizöl um 4,2 % auf 10,3 Millionen Tonnen zurück. Der Absatz von Ottomotortreibstoffen erhöhte sich im Vorjahresvergleich lediglich geringfügig um +0,7 % auf 17,9 Millionen Tonnen, nachdem im Jahr 2024 noch ein Anstieg von 2,2 % verzeichnet worden war (Quelle: BAFA).

Die Risiken für das Geschäftsjahr 2026 liegen weiterhin in den volatilen Entwicklungen der internationalen Logistikmärkte sowie in potenziellen geopolitischen Eskalationen, insbesondere im Zusammenhang mit den anhaltenden Spannungen zwischen den USA, Iran und Israel. Auswirkungen auf globale Lieferketten, Energiepreise, Transportkosten und maritime Handelsrouten, insbesondere im Bereich der strategisch wichtigen Seewege, können derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Für das Jahr 2026 wird nach den schwachen Vorjahren eine vorsichtige Stabilisierung der Logistikbranche erwartet. Die Wachstumsperspektiven bleiben jedoch begrenzt und bewegen sich voraussichtlich lediglich im moderaten Bereich. Gleichzeitig stehen viele Unternehmen weiterhin unter erheblichem Margendruck. Wesentliche Belastungsfaktoren sind steigende Personal- und regulatorische Kosten, zunehmende ESG- und CO₂-Anforderungen sowie der anhaltend hohe Investitionsbedarf in Digitalisierung und Prozessautomatisierung. Gleichzeitig bleibt die Unsicherheit extrem hoch und die Geschäftslage der Dienstleister und Kunden schwierig. Der Güterverkehr zeigte im Jahr 2025 erste Anzeichen einer Stabilisierung. Für 2026 wird derzeit von einer leichten Erholung ausgegangen, wobei die Entwicklung weiterhin durch volatile Marktbedingungen sowie geopolitische Unsicherheiten beeinflusst wird.

6.2 Ausblick

Gegenüber den Vorjahren haben sich die wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 grundsätzlich nicht verändert. Die geopolitischen Rahmenbedingungen bleiben weiterhin von hoher Unsicherheit geprägt und beeinflussen die Entwicklung der Mineralölmärkte sowie das Preisniveau maßgeblich. Der europäische Biodieselmärkte bleibt auch im Jahr 2026 weiterhin stark von internationalen Handelsstrukturen geprägt. Insbesondere der ARA-Raum (Amsterdam-Rotterdam-Antwerpen) stellt nach wie vor den zentralen Import- und Umschlagstandort für Biodiesel- und UCO-basierte Produkte in Europa dar. Ein wesentlicher Teil der Importmengen stammt weiterhin aus asiatischen Märkten, wobei regulatorische Maßnahmen der EU, insbesondere Anti-Dumping-Zölle auf chinesische Produkte, zuletzt zu Veränderungen der Handelsströme geführt haben. Für das Geschäftsjahr 2026 gehen wir im Bereich Handel und Einsatz von Biokraftstoffen von einer rückläufigen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr aus. Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen erwarten wir derzeit einen Rückgang der Absatzmengen von rund -15 % bis -20 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen der weiteren Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Inland wurde das bestehende Liefer- und Versorgungsnetzwerk der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 gezielt erweitert. Seit März 2025 ergänzt ein zusätzlicher Tanklagerstandort in Hannover die bestehende Infrastruktur. Darüber hinaus wurde ab September 2025 ein weiterer Lagerstandort in Speyer in das operative Netzwerk aufgenommen.

Zur weiteren Stärkung der Vertriebsaktivitäten wurde der Vertrieb personell ausgebaut und umfasst nun insgesamt drei Vertriebsmanager. Hierdurch erwartet die Gesellschaft eine weitere Stabilisierung und gezielte Entwicklung der Geschäftsaktivitäten im Bereich Diesel und Heizöl im Geschäftsjahr 2026. Ergänzend wurden zusätzliche Lagerstandorte in Salzgitter, Gelmer und Minden in das bestehende Versorgungs- und Lieferkettennetzwerk integriert, wodurch die Geschäftsaktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe weiter gestärkt werden.

Der Fokus der Gesellschaft liegt weiterhin auf einer hohen Kosteneffizienz sowie der fortlaufenden Optimierung operativer Prozesse, um die Wettbewerbsfähigkeit auch unter herausfordernden Marktbedingungen nachhaltig sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Markt- und Wettbewerbsbedingungen geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 trotz der beschriebenen expansiven Maßnahmen von einer insgesamt rückläufigen Absatzentwicklung des Geschäfts mit fossilen Kraftstoffen aus. Für die Produktgruppen Diesel und Heizöl wird gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Absatzmengen in einer Bandbreite von -15 % bis -20 % erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft trotz anhaltender geopolitischer Spannungen sowie einer weiterhin verhaltenen Konjunkturentwicklung eine insgesamt verhaltene Geschäftsentwicklung. Dennoch sollen die verstärkten Vertriebsaktivitäten sowie der Ausbau der Logistik- und Lagerinfrastruktur dazu beitragen, die Absatzentwicklung positiv zu unterstützen und die Marktposition der Gesellschaft weiter zu stärken. Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Geschäftsergebnis vor Steuern unter Berücksichtigung der Gewinnbeteiligung aus dem Transfer-Pricing-Agreement auf Vorjahresniveau erwartet.

Hamburg, den 4. Juni 2026

Hartree (Germany) GmbH, Hamburg

Die Geschäftsführung



Marc Breuss

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hartree (Germany) GmbH, Hamburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hartree (Germany) GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hartree (Germany) GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 15. Juni 2026

ESC Wirtschaftsprüfung GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Kapitza
Wirtschaftsprüfer

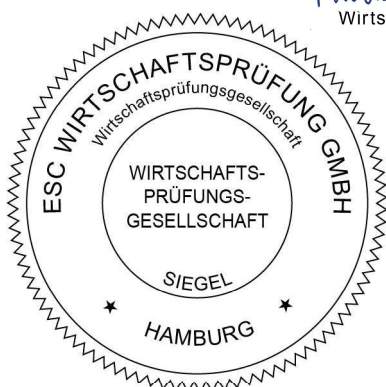
Digital unterschrieben von
Michael Kapitza
Datum: 2026-06-17
09:19:21+02:00

Inka Schwiering

Digitally signed by INKA
YVONNE SCHWIERING
Date: 2026-06-17
08:23:55+02:00

Michael Kapitza
Wirtschaftsprüfer

Inka Schwiering
Wirtschaftsprüferin



Siegel-Nr.: 32/2026

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.